

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Dauen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs u. Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonntags- u. Feiertagsbeilage vierteljährlich 1 M. 50 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. Siebenunddreißigster Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreispaltige Corporeale 10 Pf. geringster Inseratenbetrag 25 Pf.

Zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt sind nach § 17 der revidirten Städteordnung alle Gemeindeglieder, welche die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben, öffentliche Armenunterstützung weder bezogen noch innerhalb der letzten beiden Jahre bezogen haben, unbescholten sind, eine directe Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten, auf die letzten 2 Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen vollständig berichtet haben, und entweder im Gemeindebezirk ansässig sind, oder daselbst wenigstens seit 2 Jahren wohnen, oder in einer andern Stadt Sachsens bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren, dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche männlichen Geschlechts sind, seit 3 Jahren im Gemeindebezirk wohnen und mindestens 3 Mark directe Staatssteuern zu entrichten haben.

Indem wir solches hierdurch mit Rücksicht auf die Aufstellung der Listen zu den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen in Erinnerung bringen, fordern wir alle diejenigen, welche von dem ihnen nach Obigem zustehenden Rechte der Bürgerrechtserwerbung Gebrauch machen wollen, sowie die zur Bürgerrechtserwerbung verpflichteten Personen allhier hierdurch auf, sich bis zum 25. d. Mts. in der hiesigen Rathsexpediton anzumelden.

Stadtrath Bischofswerda, den 4. September 1882.

Einj.

Hierdurch wird nochmals ganz besonders darauf hingewiesen, daß es bei Vermeidung der durch das Gesetz die Sonn-, Fest- und Fasttage betreffend vom 10. September 1870 beziehentlich durch § 366 des Reichsstrafgesetzbuchs angeordneten Strafen schlechterdings nicht gestattet ist, das zu den hiesigen Viehmärkten gebrachte Vieh bereits an dem jedem hiesigen Viehmarke unmittelbar vorhergehenden Sonntage zum Verkaufe zu stellen beziehentlich mit demselben Handel zu treiben.

Stadtrath Bischofswerda, am 8. September 1882.

Einj.

Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder zu Michaelis dieses Jahres in die Herrmann'sche Klein-Kinderbewahranstalt aufgenommen zu sehen wünschen, wollen selbige unter Vorbringung des Impfscheines bis zum 28. d. M. beim zuerst unterzeichneten Administrator anmelden.

Bischofswerda, am 4. September 1882.

Die Administratoren der Herrmann'schen Stiftungen.

Einj. Rechner. Kasse.

Bekanntmachung.

Beauftragte Revision und Vervollständigung des hiesigen Stadtkatasters werden durch die hiesigen Katastralkommissionen beauftragt, die Katastralkarten in Bezug auf die Flächenberechnung der Grundstücke hiermit aufgefordert, ihre Abscheine zu dem am 28. September d. J. hierorts stattfindenden Jahrmarte mitzubringen und an Rathsexpeditonstelle vorzulegen.

Pulsnitz, am 29. August 1882.

Der Stadtrath, Schubert, Bürgermstr.

Bekanntmachung.

Den 19., 20., 22. und 23. September d. J., jeden Tag von Vormittags 10 Uhr an,

sollen folgende im Neustädter Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

Dienstag, den 19. September,

in der im Hohwalde an der Neustadt-Steinigtwolmsdorfer Chaussee gelegenen fiscalischen Gastwirthschaft,

60 Stück weiche Stämme,	14-26 Meter lang,	16-36 Centimeter	Mittelfstärke,
490 " buchene Kloben,	2-4,6 " " "	13-36 " "	Oberstärke,
2 " asperne bergl.,	3-4 " " "	29-34 " "	" "
4219 " weiche	3,6-4,6 " " "	13-55 " "	" "
42190 " Reisflangen,	2-7 " " "	2-6 " "	Unterstärke,

Mittwoch, den 20. September, ebendasselbst,

39 Raummeter	buchene Brennweite,
1	" birchene bergl.,
3	" erlene
19	" asperne
243	" weiche
86	" buchene Brennknäppel,
3	" erlene bergl.,
2	" asperne
247	" weiche
11	" tannene Brennrinde,
2,00	Wellenhundert hart. Scheitgehölz,
26,40	" weiches bergl.,
36,20	" hartes Weißig,
210,10	" weiches bergl. und
190	Raummeter weiche Stämme,

in den Forstorten:

Ramm, Langebrücken, Ringenhainer Weg, Goldberg, Böhmischer Berg, Gessellter Stein, Klunz, Quartquersche, Lohr, Kesselberg, Wättersdöcher, Ringelsteig, Dachgarten, Seifweg, Oberrichters Räumicht, Gemberg, Semmelsteig, Schmhägel, Mühlen und Wankeltanne

und zwar in den Abtheilungen:

11, 12, 13, 14, 15, 21, 23, 25, 27, 29, 34, 35, 36, 37, 41, 50, 54, 55, 56, 58, 59, 67 und 68,